



## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO**

### **1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Der Sportverein Granheim 1953 e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite [www.sv-granheim.de](http://www.sv-granheim.de) veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit a) DS-GVO

### **2 Berechtigte Interessen des Vereins**

- Als Mitglied des Württembergischen Fußballverbandes wfv und des Württembergischen Landessportbundes WLSB ist der Sportverein Granheim 1953 e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern und Email-Adressen.

### **3 Speicherdauer**

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebsite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

### **4 Betroffenenrechte**

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.